

Standesinitiative Genf (18.321)

«Stopp der Administrativhaft für Kinder!»

Bern, 1. März 2021

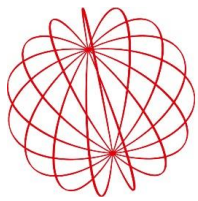
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützt die Standesinitiative Genf mit grossem Nachdruck. Die Administrativhaft verletzt die Kinderrechte von minderjährigen Migrantinnen und Migranten, ob begleitet oder unbegleitet. Die Administrativhaft entspricht niemals dem übergeordneten Interesse des Kindes. Der Bund und die Kantone setzen bereits jetzt grossmehrheitlich Alternativmassnahmen um, die keinen Freiheitsentzug beinhalten. Sie stellen damit sicher, dass kein Kind in Administrativhaft genommen wird. Ein ausdrückliches Verbot der Administrativhaft von Minderjährigen im Bundesrecht erleichtert die Umsetzung von Alternativmassnahmen zum Freiheitsentzug in den Kantonen sowie durch die Bundesbehörden, und stellt sicher, dass das Recht auf Privat- und Familienleben respektiert wird.

Migrierende Kinder sind in erster Linie Kinder: Die Rechte in der UN-Kinderrechtskonvention müssen ohne Diskriminierung für alle Kinder in der Schweiz gewährleistet sein. Die Verpflichtungen des Übereinkommens sind für die Schweiz als Vertragsstaat seit 1997 rechtlich bindend. Sie umfassen die Umsetzung von besonderen Schutzmassnahmen für Kinder und Jugendliche, speziell für besonders verletzbare Gruppen wie minderjährige Migrantinnen und Migranten.

Die Administrativhaft von Minderjährigen verstösst gegen die Praxis der Kantone und gegen die UN-Kinderrechtskonvention:

- **Die Inhaftierung von Kindern aufgrund ihres Migrationsstatus oder desjenigen ihrer Eltern widerspricht dem Kindeswohl:** Nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention muss bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden. Dies umfasst alle Entscheide und Massnahmen öffentlicher und privater Institutionen, insbesondere auch von Verwaltungsbehörden und Gerichten. Internationale Instanzen, darunter der UN-Kinderrechtsausschuss und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sind sich einig, dass die Inhaftierung von minderjährigen Migrantinnen und Migranten gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstösst.¹
- **Administrativer Freiheitsentzug ist nie kindsgerecht:** In diesem Sinn dürfen freiheitsbeschränkende Massnahmen, wie z.B. der Aufenthalt in geschlossenen

¹ Gemeinsame allgemeine Bemerkung Nr. 4 (2017) des UN-Ausschusses zum Schutz der Rechte aller ArbeitsmigrantInnen und ihrer Familienangehörigen und Nr. 23 (2017) des UN-Kinderrechtsausschusses zu den Verpflichtungen der Staaten im Bereich der Menschenrechte von Kindern im Kontext der internationalen Migration im Herkunfts-, Transit-, Bestimmungs- und Rückkehrland, §27.



Zentren, ausschliesslich im Rahmen des Jugendhilfe- und Jugendstrafsystems erfolgen. Sie dürfen auf keinen Fall aus migrationsrechtlichen Gründen erfolgen. Zudem sind im administrativen Freiheitsentzug Jugendliche und Kinder nach wie vor nicht in allen Kantonen getrennt von Erwachsenen untergebracht.² Dies verstösst klar gegen die UN-Kinderrechtskonvention und gegen grundlegende Kindesschutzprinzipien.

- **Die Administrativhaft beeinträchtigt die Gesundheit:** Der administrative Freiheitsentzug hat bei 85% der Eltern und Kinder bleibende Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit zur Folge.³ Das Fehlen einer familienfreundlichen Umgebung, Beschulung und sozialpädagogischen Begleitung beeinträchtigt ihre gesunde Entwicklung nachhaltig.
- **Kinder werden schweizweit ungleich behandelt:** Zwischen 2011 bis 2014 befanden sich rund 200 Minderjährige in Administrativhaft.⁴ Ein Teil davon war unter 15 Jahre alt (darunter auch Kleinkinder) und war mit einem unter einem Administrativhaftbefehl stehenden Elternteil, inhaftiert.⁵ Das verstösst gegen die Schweizer Gesetzgebung, die die Inhaftierung aus administrativen Gründen im Rahmen des Ausländer- und Integrationsgesetzes nur für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren erlaubt.⁶ Sowohl die GPK des Nationalrats, als auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter kritisieren, dass gewisse Kantone an dieser Praxis festhalten.⁷
- **Nicht-freiheitsentziehende Alternativmassnahmen haben sich bewährt und sind kostengünstiger:** Sie erreichen die gleichen Ziele wie Zwangsmassnahmen, sind jedoch mit weniger Kosten verbunden als die Administrativhaft. Ausserdem fördern Alternativmassnahmen die Kooperation der betroffenen Personen mit den Behörden während des Rückführungsprozesses.

Zielführende Praktiken: Der Kanton Neuenburg und Kanton Genf haben das Verbot der Administrativhaft von Minderjährigen in ihrer kantonalen Gesetzgebung bereits verankert. Der Kanton Waadt erteilt Personen in der Nothilfe eine schriftliche Bestätigung als Ersatz für die fehlende Aufenthaltsbewilligung, damit sie bei Personenkontrollen durch Ordnungskräfte nicht als illegal Anwesende gebüsst oder inhaftiert werden.

² Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2016): Bericht zur ausländerrechtlichen Administrativhaft im Flughafengefängnis Zürich; Bericht der GPK des Nationalrates (2018): [Administrativhaft im Asylbereich](#), S. 13 ff.; Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2020): Tätigkeitsbericht 2019.

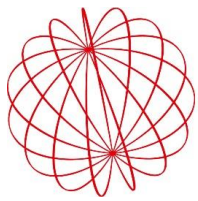
³³ Open letter from health professionals against immigration detention, The Lancet, Vol. 388, 19. November 2016, S.2473-2474, in PICUM (2019). Child immigration detention in the EU, S.2.

⁴ Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrates (GPK-N). [Administrativhaft im Asylbereich](#). Juni 2018.

⁵ Terre des hommes (2018): [Bestandesaufnahme zur Administrativhaft von minderjährigen MigrantInnen in der Schweiz](#).

⁶ Art. 79 Abs. 2 und Art. 80a Abs. 5; Art. 81 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG).

⁷ Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2020): Tätigkeitsbericht 2019.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz empfiehlt, der Standesinitiative Genf «Stopp der Administrativhaft für Kinder!» Folge zu geben:

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) wird dahingehend geändert, dass es den administrativen Freiheitsentzug von Minderjährigen schweizweit verbietet.

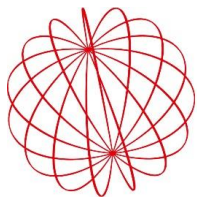
Bewährte Alternativmassnahmen werden systematisch in der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und Praxis verankert.

Die Behörden gewährleisten, dass Minderjährige in familienähnlichen, spezialisierten Strukturen oder für Familien geeignete offene Unterkünfte ohne Gefängnischarakter untergebracht werden. Ihr Recht auf Familienleben wird durch individuelle, professionelle Betreuung und ein kindgerechtes Umfeld geschützt⁸.

Weiter empfiehlt das Netzwerk:

- Schweizweit verlässliche Daten zur administrativen Inhaftierung von Minderjährigen, damit effiziente und kindgerechte Massnahmen angewandt und verbessert werden können;
- Qualitätsstandards und Erfahrungsaustausch zur Gleichbehandlung von Kindern im Migrationsbereich; Bund und Kantone teilen und Evaluieren ihre Erfahrungen über zielführende und wirksame Praktiken, die das Recht des Kindes und dessen übergeordnete Interessen im Migrationskontext wahren.

⁸ UNHCR Schweiz (2017): UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in Bundesasylzentren.



Annex: Übersicht bewährter Alternativmassnahmen

Offene, halboffene Zentren Ohne Gefängnischarakter	Gemeinsame Unterbringung von irregulären Migrant*innen und/oder Asylsuchenden, einzeln oder als Familie, an Orten ohne Freiheitsentzug, die Unterkunft, Nahrung und medizinische Grundversorgung bieten, wo jedoch eine gewisse Überwachung stattfindet
Heime oder Zentren für Personen, die auf eine Rückkehr warten	Offenen Strukturen, in denen persönliche BegleiterInnen oder BeraterInnen die Personen, die auf eine Rückkehr warten, über ihre Möglichkeiten informieren und sie bei der Vorbereitung auf ihre Rückkehr unterstützen.
Unterbringung in Betreuungsstrukturen	Strukturen in speziell konzipierten oder dafür bestimmten Einrichtungen/Institutionen, die Lebensformen in Kleingruppen bieten, die das Leben in der Familie oder Kleingruppen möglichst gut nachahmen.
Unterbringung in einer familienähnlichen Struktur	Alternative Betreuungsmöglichkeiten für unbegleitete oder von ihren Familien getrennte Kinder, die sowohl formeller als auch informeller Art sein können wie: Betreuung durch einen in der Schweiz wohnhaften Angehörigen, in einer Pflegefamilie und anderen familienähnlichen oder vergleichbaren Strukturen, die sich von einer Unterbringung in einer Institution unterscheiden.
Überwachungsmassnahmen	Regelmässige Meldepflicht bei den Behörden, zum Beispiel in Form von Unterschriften auf Anwesenheitslisten.
Andere Alternativen zur Administrativhaft⁹	<ol style="list-style-type: none">1. Pflicht, sich in regelmässigen Abständen bei den Polizei- oder Einwanderungsbehörden zu melden.2. Pflicht, an einer bestimmten Adresse zu wohnen und zu schlafen.3. Freilassung auf Kautions mit oder ohne Bürgschaft.4. Die Bedingung, einen Bürgen/eine Bürgin zu haben.5. Freilassung mit sozialer Begleitung oder im Rahmen eines Begleitplans, der von einem Team von Sozialarbeitenden oder PsychologInnen/PsychiaterInnen geleitet wird.

⁹ Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (2015). [Handbuch Migrationsrecht Schweiz](#). Publikation zu den europa- und bundesrechtlichen Grundlagen des schweizerischen Asyl- und Ausländerrechts. Stämpfli Verlag AG Bern, 2015, S. 223.